



Der Bund macht es auf Initiative der Landesregierung möglich: Radweg entlang der A 52 und der Ruhrtalbrücke

Der sechsspurige Ausbau der A52 zwischen Breitscheid und Essen-Rüttenscheid ist von besonderer Bedeutung, sodass dieser im Bundesverkehrswegeplan als vordringlich eingestuft wurde. Die Verbindung von Essen über Düsseldorf hat die Belastungsgrenze erreicht. Insbesondere die 1,8 km lange Ruhrtalbrücke „Mintard“ wird im Zuge des Ausbaus neu errichtet, sodass die dauerhafte Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit garantiert werden kann.

Ein attraktives Verkehrsnetz muss jedoch auch immer andere Verkehrsmittel einbeziehen, sodass die Bürgerinnen und Bürger das Verkehrsmittel frei wählen können. Wir möchten, dass bei großen Verkehrsbaumaßnahmen stets das Radwegenetz mitbetrachtet wird. Aufgrund der frühen Planungsphase des Neubaus sowie der Änderung des Bundesfernstraßengesetzes auf Initiative der schwarz-gelben Landesregierung können erstmals auf Brücken von Autobahnen oder Bundesstraßen Radwege auf Kosten des Bundes gebaut werden. Voraussetzung ist eine Anbindung an das weitere Rad(schnell)wegenetz und die Übernahme der Radschnellverbindung in die Baulast des Landes.

Daher beantragen wir, dass Land und Bund bei der Planung des Neubaus der Ruhrtalbrücke eine Radwegeverbindung berücksichtigt. Mit guten Anbindungen an die kommunalen Radverkehrsnetze könnte somit entlang der A52 parallel zum Ausbau ein Radschnellweg von Essen über Ratingen nach Düsseldorf entstehen.

18.08.2020

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Radweg entlang der A 52 und der Ruhrtalbrücke“ (Drucksache 17/8410)

A Der Antrag erhält folgende Fassung:

Der Bund macht es auf Initiative der Landesregierung möglich: Radweg entlang der A 52 und der Ruhrtalbrücke

I. Ausgangslage

Der sechsspurige Ausbau der A 52 zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Rüttenscheid ist aufgrund seiner verkehrlichen Bedeutung als Verbindung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Ruhrmetropole Essen im gültigen Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlicher Bedarf aufgrund der notwendigen Engpassbeseitigung eingestuft. Die Belastungsgrenze der heute vierspurigen Autobahn ist mit täglich ca. 80.000 Fahrzeuge erreicht. Das gilt insbesondere für den etwa 8 km langen Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Kettwig mit der 1,8 km langen Ruhrtalbrücke „Mintard“, die im Zuge des Ausbaus neu gebaut wird. Dies ist nötig, da die 1966 fertig gestellte Stahlbrücke bereits vor ca. 20 Jahren umfangreich nachgerechnet, seitdem mehrmals verstärkt und zeitweilig für den LKW-Verkehr gesperrt werden musste. Zudem kann nur ein Neubau die dauerhafte Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Brücke garantieren.

Um den Anforderungen und Zielen nach einem attraktiven Verkehrswegenetz, durch das der Nutzer sein Verkehrsmittel frei wählen kann, gerecht zu werden sowie eine höhere Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen, sollte bei großen Verkehrsbaumaßnahmen auch immer das Radwegenetz insgesamt betrachtet werden. Aufgrund der frühen Planungsphase des Neubaus sowie der Änderung des Bundesfernstraßengesetzes auf Initiative der schwarz-gelben Landesregierung mit Beschluss des Bundesrats vom 05.06.2020, können erstmals auf Brücken von Autobahnen oder Bundesstraßen Radwege auf Kosten des Bundes gebaut werden. Voraussetzung ist eine Anbindung an das weitere Rad(schnell)wegenetz und die Übernahme der Radschnellverbindung in die Baulast des Landes.

Eine weitergehende Planung eines Radschnellwegs von Essen über Ratingen nach Düsseldorf wäre auch aus Sicht der betroffenen Städte Essen und Mülheim an der Ruhr und des Kreises Mettmann eine attraktive Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und der Landeshauptstadt und kann perspektivisch zu einer Entlastung des Straßennetzes von motorisierten Pendlerverkehren und einer Verbesserung der Luftreinhaltung führen. Der kommunale Konsens für einen Radschnellweg ist ein starkes Signal aus der Region. Auf der Grundlage einer Potenzialanalyse durch die kommunalen Interessenten kann das Projekt geprüft werden.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die NRW-Koalition und die Landesregierung unterstützen den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen durch den Ausbau der Infrastruktur so umfassend wie nie zuvor.
- Die Änderung des Bundesfernstraßengesetzes auf Basis der erfolgreichen Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung stärkt den Radverkehr in unserem Land.
- ein Radschnellweg von Essen über Ratingen nach Düsseldorf ist aufgrund des dafür nötigen Planfeststellungsverfahrens sowie der Statik der alten Ruhrtalbrücke nur mit einem neuen Bauwerk umsetzbar.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- mit Straßen.NRW bzw. der Autobahn GmbH des Bundes bei der Planung und Umsetzung des Neubaus der Ruhrtalbrücke eine Radwegeverbindung nach Radschnellwegestandard zu berücksichtigen, sofern die Vorgaben nach einem gleichwertigen Radwegeanschluss und der Potenzialanalyse erfüllt werden und das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie positiv ist.
- mit den angrenzenden Kommunen des Kreises Mettmann sowie der Städte Essen und Mülheim Gespräche über die Anbindung an das kommunale Radverkehrsnetz zu führen.
- dem Verkehrsausschuss über den Fortschritt der Planungs- und Baumaßnahmen anlassbezogenen Bericht zu erstatten.

B Der Ursprungsantrag wird dazu wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „Der Bund macht es auf Initiative der Landesregierung möglich: Radweg entlang der A 52 und der Ruhrtalbrücke“
2. Die drei Absätze der Ausgangslage werden gestrichen und durch die folgenden drei Absätze ersetzt:

„Der sechsspurige Ausbau der A 52 zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Rüttenscheid ist aufgrund seiner verkehrlichen Bedeutung als Verbindung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Ruhrmetropole Essen im gültigen Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlicher Bedarf aufgrund der notwendigen Engpassbeseitigung eingestuft. Die Belastungsgrenze der heute vierspurigen Autobahn ist mit täglich ca. 80.000 Fahrzeuge erreicht. Das gilt insbesondere für den etwa 8 km langen Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Kettwig mit der 1,8 km langen Ruhrtalbrücke „Mintard“, die im Zuge des Ausbaus neu gebaut wird. Dies ist nötig, da die 1966 fertig gestellte Stahlbrücke bereits vor ca. 20 Jahren umfangreich nachgerechnet, seitdem mehrmals verstärkt und zeitweilig für den LKW-Verkehr gesperrt werden musste. Zudem kann nur ein Neubau die dauerhafte Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Brücke garantieren.“

Um den Anforderungen und Zielen nach einem attraktiven Verkehrsnetz, durch das der Nutzer sein Verkehrsmittel frei wählen kann, gerecht zu werden sowie eine höhere Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen, sollte bei großen Verkehrsbaumaßnahmen auch immer das Radwegenetz insgesamt betrachtet werden. Aufgrund der frühen Planungsphase des Neubaus sowie der Änderung des Bundesfernstraßengesetzes auf Initiative der schwarz-gelben Landesregierung mit Beschluss des Bundesrats vom 05.06.2020 können erstmals auf Brücken von Autobahnen oder Bundesstraßen Radwege auf Kosten des Bundes gebaut werden. Voraussetzung ist eine Anbindung an das weitere Rad(schnell)wegenetz und die Übernahme der Radschnellverbindung in die Baulast des Landes.

Eine weitergehende Planung eines Radschnellwegs von Essen über Ratingen nach Düsseldorf wäre auch aus Sicht der betroffenen Städte Essen und Mülheim an der Ruhr und des Kreises Mettmann eine attraktive Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und der Landeshauptstadt und kann perspektivisch zu einer Entlastung des Straßennetzes von motorisierten Pendlerverkehren und einer Verbesserung der Luftreinhaltung führen. Der kommunale Konsens für einen Radschnellweg ist ein starkes Signal aus der Region. Auf der Grundlage einer Potenzialanalyse durch die kommunalen Interessenten kann das Projekt geprüft werden.“

3. Ziffer II. wird wie folgt gefasst:

- „Die NRW-Koalition und die Landesregierung unterstützen den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen durch den Ausbau der Infrastruktur so umfassend wie nie zuvor.
- Die Änderung des Bundesfernstraßengesetzes auf Basis der erfolgreichen Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung stärkt den Radverkehr in unserem Land.
- Ein Radschnellweg von Essen über Ratingen nach Düsseldorf ist aufgrund des dafür nötigen Planfeststellungsverfahrens sowie der Statik der alten Ruhrtalbrücke nur mit einem neuen Bauwerk umsetzbar.“

4. Ziffer III. wird wie folgt gefasst:

- „mit Straßen.NRW bzw. der Autobahn GmbH des Bundes bei der Planung und Umsetzung des Neubaus der Ruhrtalbrücke eine Radwegeverbindung nach Radschnellwegestandard zu berücksichtigen, sofern die Vorgaben nach einem gleichwertigen Radwegeanschluss und der Potenzialanalyse erfüllt werden und das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie positiv ist.
- mit den angrenzenden Kommunen des Kreises Mettmann sowie der Städte Essen und Mülheim Gespräche über die Anbindung an das kommunale Radverkehrsnetz zu führen.
- dem Verkehrsausschuss über den Fortschritt der Planungs- und Baumaßnahmen anlassbezogen Bericht zu erstatten.“

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Klaus Vossemer

Christof Rasche
Henning Höne
Bodo Middeldorf

und Fraktion

und Fraktion